

IX.

Die Lage

des

Schlachtfeldes von Idistaviso.

Von

R. Wagener.

Vorbemerkung. Das Schlachtfeld, „cui Idistaviso nomen“, wird in den Annalen des Tacitus nur einmal, II. 16, und zwar mit dem angegebenen Ausdrucke genannt, so daß es zweifelhaft erscheinen könnte, ob der Name als im Nominativ, oder im Dativ einer Form auf us oder um stehend anzusehen sei. Um aus der sonstigen Schreibweise des Tacitus das wenigstens wahrscheinlich Richtige zu ermitteln, sind die folgenden Citate aus den Annalen extrahirt worden. Danach finden sich in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen die Namenbezeichnungen in den Nominativ gestellt, und zwar nicht nur, wenn dieselben zum Subject des Satzes gehören, wie z. B.:

II. 9. Erat is in exercitu, cognomento Flavius.

II. 62. nobilis iuvenis, nomine Catualda.

XII. 44. Pharasmani filius, nomine Rhadamistus.

XII. 66. artifex talium, vocabulo Lucusta.

XIII. 55. clarus per illas gentes et nobis quoque fidus . . . ,
nomine Boiocalus.

XIV. 9. libertus eius, cognomento Mnester.

XIV. 60. destinaturque reus, cognomento Eucerus.

sondern auch sonst:

I. 45. loco Vetera nomen est.

II. 4. tentatoque feminæ imperio, cui nomen Erato.

III. 21. ut copias, præsidium, cui Thala nomen, adgressas,
fuderint.

III. 42. petebantque saltus, quibus nomen Arduenna.

IV. 25. apud castellum . . . , cui nomen Auzea.

IV. 72. castello, cui nomen Flevum.

- V. 1. Rubellio et Fufio Coss., quorum utrique Geminus cognomentum erat.
 VI. 28. civitatem, cui Heliopolis nomen.
 VI. 41. duos collis, minori Cadra, alteri Davara nomen est.
 XI. 16. uno reliquo , nomine Italicus.
 XII. 13. apud montem, cui nomen Sambulos.
 XIII. 12. libertæ, cui vocabulum Acte fuit.
 XIII. 39. sibique, quod validissimum , cognomento Volandum, sumit.
 XIV. 22. apud Simbruina stagna, cui (!) Sublaqueum nomen est.

Nur selten sind die Namen in den Genitiv gestellt, und zwar sowohl die des Subjects, wie z. B.:

- II. 32. ne quis Scribonius cognomentum Drusi adsumeret.
 XII. 55. nationes, quibus Clitarum cognomentum, commotæ.
 XIV. 15. conscripti sunt Equites Romani, cognomento Augustanorum.

als auch sonst:

- II. 8. fossam, cui Drusianæ nomen, ingressus.
 XIV. 15. instituit ludos, iuvenalium vocabulo.
 XV. 37. uni ex illo . . . grege, cui nomen Pythagoræ fuit.

Ungewiß bleiben:

- IV. 59. in villa, cui vocabulum Speluncæ.
 IV. 73. apud lucum, quem Baduhennæ vocant.

Eine unzweifelhafte Dativ-Form ist dagegen überhaupt nicht gefunden, obgleich der Gebrauch dieses Casus wohl unbedenklich statthaft sein würde, und z. B. in der Tacitus-Ausgabe von Oberlin (1801) sowohl im breviarium wie im index als Nominativ Idistavisus sich angegeben findet, das von Tacitus gebrauchte Wort also als Dativ angesehen worden ist; doch wird dasselbe nach Obigem viel wahrscheinlicher als Nominativ gelten müssen. — Uebrigens steht — nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Professor Hermann zu Detmold — so wie angegeben, und nicht Idisiaviso, wie J. Grimm etymologisiert hat, der Name im cod. Medic. zu Florenz.

Zu den zahlreichen Versuchen, die Dertlichkeit der Schlacht von Idistaviso am rechten Weserufer genauer festzustellen, soll in Nachstehendem kein neuer hinzugefügt, vielmehr nur die ziemlich allgemeine Annahme, daß das Schlachtfeld im Flußthale zwischen Minden und Hameln zu suchen sei, auf Grund der Terrainbeschaffenheit etwas bestimmter gefaßt werden. —

Nachdem Germanicus den aus Tacit. Annal. II. 8. schwer verständlichen Uebergang über die Ems, und zwar so nahe an deren Mündung, bis wohin noch die Ebbe und Fluth vordringen, glücklich bewerkstelligt hatte, stieß er im Weitermarsch auf die Weser, und schlug an deren linkem Ufer ein Lager auf.

Ob dies noch unterhalb, oder schon oberhalb der Porta geschah, läßt sich aus dem Berichte des Tacitus zwar nicht feststellen, doch darf nach der sonstigen Weise ihrer Kriegsführung wohl angenommen werden, daß die Deutschen bei Annäherung des römischen Heeres die Höhen der Weserkette, ostwärts von der Porta, auf welchen wir später, beim Beginn der Schlacht, allein die Cherusker aufgestellt finden, besetzt gehalten haben, um in dieser starken Stellung zunächst zu erwarten, ob der Feind nördlich oder südlich vom Gebirgszuge den Uebergang versuchen werde, und alsdann seine Flanke bedrohen zu können.

Der römische Feldherr vereitelte aber diesen Plan, indem er sein Heer erst noch weiter am linken Stromufer hinaufführte und die Deutschen dadurch nöthigte, in der Ebene Front zu machen. Es ist nämlich anzunehmen, daß der Uebergang weder unterhalb der Porta, noch auf der Strecke zunächst oberhalb derselben, bis in die Gegend von Blotho, stattgefunden hat, da die Beschreibung des Schlachtfeldes, als einer vorn von der Weser, im Hintergrunde aber von einem Höhenzuge begrenzten Ebene auf diese Localitäten, welche beide von der Bergkette nur seitwärts begrenzt werden, keineswegs zutrifft. Dies ist vielmehr erst der Fall

in dem Querthale der Weser von Blotho an aufwärts bis Sameln, indem hier die Thalebene, am rechten Stromufer, im Hintergrunde durch den Höhenzug der Weserkette begrenzt wird, daher auf dieser Strecke sowohl der Uebergangspunkt, wie das Schlachtfeld überhaupt allein zu suchen sind.

Am Tage vor dem Uebergange des römischen Heeres über den Strom hatte Arminius erst noch die von Tacitus berichtete Unterredung mit seinem Bruder Flavius, schwerlich aber, wie der römische Geschichtschreiber, der bekanntlich erst weit später lebte, allerdings ausdrücklich behauptet, über die dazwischen fließende Weser hinweg! dazu ist die Breite des Flusses und das Geräusch des Wassers denn doch zu groß, und das Telephon war damals noch nicht erfunden; es ist vielmehr wohl unzweifelhaft anzunehmen, daß Arminius nach einigen kurzen Vorfragen, — unter Parlamentärflagge, wie man jetzt sagen würde, — auf das linke Stromufer übergesetzt sei und hier seinen Bruder gesprochen habe; — — das sonst unnöthige Verlangen: „ut sagittarii abscederent!“ läßt eine solche Absicht wenigstens schon vermuthen; die Frage: „unde ea deformitas oris?“, sowie die schließlichen Zornausbrüche der Brüder, welche in Thätlichkeiten auszuarten droheten, und von Stertinius nur mit Mühe unterdrückt werden konnten, erscheinen dagegen nur bei der Annahme einer wirklich erfolgten Zusammenkunft erklärlich! — Die Mehrzahl der von Tacitus in seine Erzählung so häufig wörtlich eingeflochtenen, angeblichen Reden und Gespräche darf man indeß wohl mit Bestimmtheit als apokryph ansehen, denn wer sollte ihm solche später so genau berichtet, wer von seinen Gewährsmännern manche derselben, z. B. die Ansprache des Arminius, II. 15, überhaupt wohl gehört haben?

Wir kehren nach diesem kurzen Excurse ins Querthal der Weser zurück. Dasselbe wird in dem ersten Abschnitte, von Blotho bis nach Beltheim aufwärts, durch einen lang-

gestreckten, und meist bis hart ans Flußbett herantretenden, steilen Hügelzug, Buhn genannt, eingeengt; hier konnte der Uebergang eines Heeres und der Aufmarsch aufs Schlachtfeld noch nicht bewerkstelligt werden; wohl aber dürfen die obersten Ausläufer dieses Hügelzuges und des dahinter liegenden Bockshorn bei Beltheim, da am rechten Stromufer weiter aufwärts bis nach Hameln solche steile, vom Flusse fast bespülte Bergvorsprünge nicht mehr vorkommen, als die „prominentia montium“ angesehen werden, von welchen das Schlachtfeld nach der Angabe des Tacitus zum Theil begrenzt worden sein, während Letzteres selbst, nach der Schlacht, 10,000 Schritt, also eine Meile weit, mit Todten und Waffen bedeckt gewesen sein soll.

Die Beschaffenheit des danach folgenden mittleren Abschnitts, nämlich der Ebene am rechten Stromufer, von Beltheim aufwärts bis über Rinteln hinaus, stimmt dagegen mit der Beschreibung des Kampfplatzes vollständig überein; diese Bergkette im Hintergrunde gestattet dort außerdem mittelst der beiden Gebirgs-Einschnitte von Kleinenbremen und der Arensburg, durch welche jetzt die Straßen von Rinteln nach Bückeburg und Obernkirchen geführt sind, einen gesicherten Rückzug nach Norden, von welchem Borthteile das deutsche Heer nach Verlust der Schlacht ohne Zweifel Gebrauch gemacht hat.

Der dritte und oberste Abschnitt des Querthals, von Hameln zunächst abwärts bis in die Gegend von Oldendorf, erscheint nämlich ebenfalls wieder ausgeschlossen, indem dort nicht nur die bis an den Strom herantretenden Bergvorsprünge fehlen, sondern auch der Rückzug der Deutschen nach Norden hin, in die sumpfigen Niederungen der Gegend zwischen der Weser und dem Steinhuder Meer, wo wenige Tage später die zweite Schlacht vorfiel, wegen mangelnder Pässe durch das Gebirge dort nur auf großen Umwegen ausführbar gewesen sein würde.

Am Tage nach dem brüderlichen *Colloquium fand Germanicus nämlich das Heer der Deutschen jenseits der Weser stehen, und bewerkstelligte nunmehr selbst den Uebergang über Letztere. Tacitus versichert zwar, daß es den strategischen Principien des römischen Feldherrn widerstrebt habe, ohne eine Brücke, welche er „pontes“ nennt, und die erforderliche Besatzung für dieselbe, sein Heer gegen den Feind vorzuführen; — — unterläßt aber gleichwohl, im vorliegenden Falle die wirkliche Befolgung jenes Grundsatzes zu bezeichnen, indem er nur angiebt, daß die Reiterei in einer Furth übergegangen sei. Es folgt dann nochmals eine Nacht, in welcher sich die Römer im Lager verschanzen, und sodann die Aufstellung der Deutschen auf dem Felde von Idistaviso, in Schlachtordnung.

Dasselbe liegt in der Mitte zwischen der Weser und den Bergen und dehnt sich in ungleicher Breite aus, je nachdem die Ufer des Stroms (nach der rechten Seite hin) zurückweichen, oder Bergvorsprünge seinem Andränge Widerstand leisten, (ihn nach der linken Seite hindrängen).

Zu dem Namen Idistaviso kann schließlich dann noch bemerkt werden, daß nach Preuß und Falckmann: „Lippische Regesten“ unfern Barenholz bis ins späte Mittelalter ein bewohnter Ort Edeffen oder Edissen gelegen und vielleicht jenen uralten Namen fortgeführt hat. Im Jahre 1340 sind nämlich der See bei Stammen und die Höfe zu Minteln und zu Eddisen im Besitze der Familie von Borenholthe gewesen; im Jahre 1354 verpfänden die von Post dem Gottschalk von Kallendorf 15 Morgen Landes bei dem Hofe zu Edeffen;

im Jahre 1363 wird ein Kotten im Dorfe Edissen dem Altare der St. Johanniskirche zu Lemgo geschenkt, während in demselben Jahre die Familie von Barnholte der Wittwe Friedrichs de Wend die zwei Höfe zu Eddeschen, welche ihr von den von Bardelagen verpfändet gewesen, abgekauft haben;

im Jahre 1439 verkauft der Knappe Heinrich Ledebur dem Johann Vogel der Bracht'schen Haus zu Eddessen;

im Jahre 1440 verkauft Friedrich Post den Hof zu Edissen mit seinem Zubehör, dem Baumhose, Land und Acker, wie die Post das um Barenholz umher haben, an Heinrich und Friedrich de Wend;

im Jahre 1479 endlich verleiht der Bischof von Minden Friedrich dem Wenden von erledigten Stiftsgütern den Hof zu Eddessen vor Barenholz, den Hof und Zehnten zu Zmessen, u. s. w.

Die dem betr. Regest beigelegte Bemerkung, daß Bischof Franz im Jahre 1548 dem Grafen Bernhard VIII. (zur Lippe) für sich und seinen Bruder Hermann Simon, nachdem das Lehen durch Simons de Wend Tod dem Stifte wieder heimgefallen sei, mit denselben Gütern belehnt habe, ergiebt, daß der Hof zu Eddessen mit den übrigen Barenholzer Gütern damals in den Besitz der Grafen zur Lippe übergegangen ist. — Später kommt der Name dieses Orts in den hier bekannten Urkunden zwar nicht mehr vor, und auch in der Umgebung von Barenholz hat sich derselbe nicht erhalten; dessen Lage ergiebt sich indeß aufs Bestimmteste aus einem auf der öffentlichen Bibliothek zu Detmold befindlichen Copiare des Klosters Möllenbeck vom Jahre 1465 unter dem Titel: „Directorium super bona in Molenbeke“, worin es nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Justizkanzlei-Directors Preuß zu Detmold heißt: „De Tegeede tho Eddissen: Dit Dorpe licht harde boven Bornholte unde is wofte, dar dat Land boven Bornholte tohort, dar düsse Tegeeden oner geit, darumme de Tegeede to Eddissen hetet nu Tegeede to Bornholte — unde einen Deil düffes Tegeeden, was des twischen dem Hackfiese und der Landwere tom Schierenberge und Bornholte belegen is, hebben wy verbutet Frederik dem Wende.“ (Vergl. damit Lipp. Reg. Nr. 2027 ad annum 1444.)

Das Hackstief und der Schierenberg sind noch in der Varenholzer Feldmark südöstlich vom Orte bekannt.

Es ist danach wohl anzunehmen, daß der, im Schutze der Burg Varenholz, erüchtlich nach bestimmten Pläne zu beiden Seiten der alten Heerstraße angelegte, jetzige Flecken Varenholz anstatt des 1439 noch bewohnten, 1465 aber bereits wüsten, und wahrscheinlich in der Soester Fehde, beim Einfalle der Böhmen in das Lippische Land 1447 zerstörten Dorfes Edissen aufgebauet worden ist, da des Dorfes Varenholz erst im Jahre 1523 (Lipp. Reg. Nr. 3108) Erwähnung geschieht. —

Wenn es nach Obigem statthast erscheinen sollte, jenes Edissen des Mittelalters als das alte Idista zu nehmen, so würden die im Weserthale, gegenwärtig allerdings am linken Stromufer, belegenen ausgedehnten und zum Schlosse Varenholz gehörigen, Wiesen-, Weide- und Ackergrundstücke dem Schlachtfelde, dessen örtliche Feststellung in Vorstehendem versucht worden ist, den Namen gegeben haben!

Auch jenes anscheinend noch entgegenstehende Bedenken wegen der Stromseite hebt sich vollständig, sobald man annimmt, daß der Strom zur Zeit von Christi Geburt, noch in dem, jetzt als „alte Weser“ bezeichneten, ursprünglichen Flußbette: von Rinteln ab nahe nördlich an Möllenbeck, Stammen und Varenholz vorbei, geflossen sei, wonach die eigentliche Thalebene und jene Varenholzer Grundstücke dann also ursprünglich allerdings am rechten Ufer gelegen haben. Von der Entstehung des jetzigen neuen Flußbetts zwischen Rinteln und Erder wird bei den Anwohnern, wie von einem mit Bestimmtheit erst in späterer Zeit stattgehabten Ereignisse gesprochen; auch hat jeder höhere Wasserstand noch jetzt die sofortige Wiederanfüllung des für gewöhnlich bis auf einzelne Tümpel und Lachen trocken liegenden Flußbetts der „alten Weser“ zur Folge.